

- Gegenstand: Erhöhung der Betriebszeit
- Betroffen: Segelflugzeugmuster "Std.Libelle 201 u.201 B"
alle Werknummern
- Dringlichkeit: Vor Erreichen einer Betriebszeit von 3000 Flug-
stunden,
jedoch spätestens bis zum 31. März 1984
- Anlaß: Die Ergebnisse der an Tragflügelholmen nach-
träglich durchgeführten Betriebsfestigkeits-
versuche haben den Nachweis erbracht, daß die
Betriebszeit der GFK-Segelflugzeuge und -Motor-
segler auf 6000 Flugstunden erhöht werden kann,
wenn für jedes Stück in einem speziellen - in
das Flug- und Betriebshandbuch aufgenommenen -
Mehrstufenprüfprogramm die Lufttüchtigkeit nach-
gewiesen wird.
- Maßnahmen: In das Flug- und Betriebshandbuch ist der Ab-
schnitt mit dem Titel
"Prüfungsablauf zur Erhöhung der Betriebszeit"
aufzunehmen (Seiten 18 bis einschließlich 19).
Das Inhaltsverzeichnis auf Seite 2 ist durch
den Eintrag
"Prüfungsablauf zur Erhöhung der Betriebszeit 18 "
zu ergänzen.
- Hinweise: Die Seiten 18 und 19 des Flug- und Betriebs-
handbuchs sind zu beziehen von:
Hansjörg Streifeneder Glasfaser-Flugzeug-Service
Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen
ist von einem lizenzierten Prüfer im Bordbuch
zu bescheinigen.

Lenningen, den 20.10.1983

LBA-anerkannt:



J. Streifeneder
1. Nov. 1983

J. Streifeneder
Hansjörg Streifeneder
Glasfaser-Flugzeug-Service GmbH
LTB II-A 95 u. I-C 12
Hofener Weg, Tel. 07382/1032
72582 7431 Grabenstetten

Prüfungsablauf zur Erhöhung der Betriebszeit

1. Allgemeines

Die Ergebnisse der, an Tragflügelholmen nachträglich durchgeführten Betriebsfestigkeitsversuche haben den Nachweis erbracht, daß die Betriebszeit der GFK-Segelflugszeuge und -Motorsegler auf 6000 Flugstunden erhöht werden kann, wenn für jedes Stück (über die obligatorischen Jahresnachprüfungen hinaus) in einem speziellen Mehrstufenprüfprogramm die Lufttüchtigkeit unter dem Aspekt der Lebensdauer, erneut nachgewiesen wird.

2. Fristen

Hat das Segelflugszeug eine Betriebszeit von 3000 Flugstunden erreicht, so ist eine Nachprüfung nach dem unter Punkt 4 aufgeführten Programm durchzuführen. Bei positivem Ergebnis dieser Nachprüfung bzw. nach ordnungsgemäßer Reparatur der festgestellten Mängel wird die Betriebszeit des Segelflugszeugs um 1000 Stunden, also auf insgesamt 4000 Flugstunden erhöht (1. Stufe).

Das vorgenannte Prüfprogramm ist zu wiederholen, wenn 4000 Flugstunden erreicht sind. Sind die Ergebnisse positiv bzw. die festgestellten Mängel ordnungsgemäß repariert, so kann die Betriebszeit auf 5000 Stunden erhöht werden (2. Stufe).

Hat das Segelflugszeug eine Betriebszeit von 5000 Flugstunden erreicht, so ist wiederum die Überprüfung nach vorgeschriebenem Programm durchzuführen. Sind auch hier die Ergebnisse positiv bzw. die festgestellten Mängel ordnungsgemäß repariert, so kann die Betriebszeit auf 6000 Flugstunden erhöht werden (3. Stufe).

Für einen eventuellen Betrieb über 6000 Flugstunden hinaus werden zu gegebener Zeit noch Einzelheiten festgelegt.

3. Die Prüfungen dürfen nur beim **Musterbetr.** oder in einem Luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung durchgeführt werden.

4. Wird die Prüfung nicht beim **Musterbetr.** durchgeführt, so ist für jede Prüfung erneut das gültige Prüfprogramm beim **Musterbetreuer** anzufordern:

Hansjörg Streifened
Glasfaser-Flugszeug-Service GmbH
LTB II-A 65 u. I-C 12
Hofener Weg, Tel. 07382/10

72582 7431 Grabenstetten

Am Tag der Prüfung darf das auf dem Deckblatt des Prüfprogramms eingetragene Ausgabedatum nicht mehr als drei Monate zurückliegen.

5. Die Ergebnisse der Prüfung sind in das Prüfprogramm einzutragen, wobei zu jedem Punkt Stellung zu nehmen ist. Wird die Prüfung nicht beim **Musterbetr.** vorgenommen, so ist diesem die Durchschrift des ausgefüllten Prüfprogramms zur Auswertung zuzuleiten.

6. Die obligatorischen periodischen Nachprüfungen (in der BRD Jahresnachprüfung nach § 27 (1) LuftGerPO) bleiben von dieser Regelung unberührt.